

**Satzung zur Änderung
der Beitragsordnung (Satzung)
der Studierendenschaft
an der Fachhochschule Lübeck
Vom 5. Februar 2004**

Lübeck, 5. Februar 2004

Studierendenschaft
an der Fachhochschule Lübeck
Allgemeinen Studierendenausschusses

Siebener
Vorsitzender

Aufgrund des § 28 Abs. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 668), wird nachfolgende durch das Studierendenparlament der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck am 10. November 2003 beschlossene Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 270) erhält folgende Fassung:

„§ 3
Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt je Semester

- ab Sommersemester 2004 insgesamt 36 Euro, darin enthalten ein Beitragsanteil für das Semesterticket in Höhe von 29 Euro,
 - ab Sommersemester 2005 insgesamt 37,50 Euro, darin enthalten ein Beitragsanteil für das Semesterticket in Höhe von 30,50 Euro,
 - ab Sommersemester 2006 insgesamt 39 Euro, darin enthalten ein Beitragsanteil für das Semesterticket in Höhe von 32 Euro;
- weiter darin enthalten ist jeweils ein Beitragsanteil zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können, in Höhe von 0,50 Euro.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Die erforderliche Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Schreiben vom 30. Dezember 2003 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.